

Marktgemeinde Pöllau – Bauamt  
8225 Pöllau, Tel. 03335 2038 701, peter.retter@poellau.gv.at

Zahl: 131-9-31046-01-25_bau_kun	Pöllau, am 15.12.2025
Gegenstand: <b>Bauverhandlung</b>	

## **KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom	15.12.2025, eingelangt am 15.12.2025
haben	Christoph Kaltenegger und Heike Kaltenegger, Sarganserstraße 4, 7310 Bad Ragaz
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilabbruch beim best. Dachstuhl und</li> <li>2. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Zu- und Umbau beim im Jahr 1981 bewilligten Wohnhaus samt Nutzungsänderung von Dachboden zu Wohnräume und</li> <li>3. die Errichtung einer überdachten Abstellfläche für Fahrräder u. Gartengeräte und</li> <li>4. die Errichtung eines Natur-Pools &lt; 100 m<sup>3</sup> Wasserinhalt (meldepflichtig) und</li> <li>5. Nutzungsänderung Tenne zu Garage und</li> <li>6. Veränderung des natürlichen Geländes und</li> <li>7. Errichtung einer Luftwärmepumpe</li> </ol>
auf der Grundstücksfläche	Nr.: 939, EZ: 62, KG 64207 Obersaifen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	<b>Freitag, den 09.01.2026 um ca. 08:00 Uhr</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Verhandlungsleiter:	Bgm. Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister  
Josef Pfeifer  
i.A. Peter Retter

 <b>AMTSSEIGEL</b>	Unterzeichner	Peter Retter - Referatsleiter Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-15T16:49:10+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.